

Bh

Anlage 5

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus



Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 246712
E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Herrn Kreistagsvorsitzender
Klaus-Peter Willsch
Kreisverwaltung RTK
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

fu 31/01

31. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Haushalts-Prüfantrag der SPD-Fraktion zu TOP III.1 in die Beratungen der nächsten Kreistagssitzung auf.

Mit freundlichen Grüßen

Georg A. Mahr

Haushalts-Prüfantrag: Hallennutzungsgebühren

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, welche Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Erhebung eines Kostenbeitrags zur Nutzung kreiseigener Sporthallen konkret zu erwarten sind. Das Ergebnis der Prüfung ist in einer Gesamtkostenrechnung abzubilden und dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Schutzschirmvertrag des Rheingau-Taunus-Kreises ist ab dem Jahr 2017 die Erhebung eines Kostenbeitrags zur Nutzung von kreiseigenen Sporthallen (Hallennutzungsgebühr) als Konsolidierungsmaßnahme vorgesehen, sofern es dem Kreisausschuss nicht gelingt, den hierdurch vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag durch Ergebnisverbesserungen an anderer Stelle zu kompensieren. Für das Jahr 2017 sind 500.000 Euro vorgesehen, die durch eine Verminderung des Zuschusses an die RTV kompensiert werden. Für das Jahr 2020 sind 1,4 Mio. Euro als Konsolidierungsbeitrag vorgesehen.

Die SPD-Fraktion bezweifelt, dass sich der Konsolidierungsbeitrag durch Hallennutzungsgebühren tatsächlich in dieser Höhe darstellt. Sollte der Konsolidierungsbeitrag, auch nach Abzug zugehöriger Aufwendungen auf Verwaltungsseite, geringer ausfallen, würde sich auch das Maß der nötigen

Kompensation im Ergebnishaushalt anders darstellen als im Schutzschirmvertrag angenommen. Dies würde dem Kreis erleichtern, auch zukünftig auf eine zusätzliche Belastung der Vereine durch Hallennutzungsgebühren zu verzichten.